

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

19. April 1957

90/A.B.

zu 105/J

Anfragebeantwortung

Eine Anfrage der Abg. Dr. Zechmann und Genossen, ob es möglich wäre, die Handelsakademie Klagenfurt im Betrieb des Bundes zu übernehmen, hat Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel mit nachstehenden Ausführungen beantwortet:

Die Stadt Klagenfurt hat in mehreren Eingaben an mein Ministerium und an mich selbst um Übernahme der Handelsakademie Klagenfurt in die Verwaltung des Bundes ersucht. Sie begründete dieses Ersuchen damit, dass der Bund gemäss dem Schulerhaltungs-Kompetenzgesetz vom 13.7.1955 für die Errichtung und Erhaltung der mittleren Lehranstalten in Gesetzgebung und Vollziehung zuständig sei. Der Bund trage bereits die Kosten des Personalaufwandes für die Handelsakademie, die Übernahme des Sachaufwandes würde nur eine relativ geringe Mehrbelastung darstellen.

Dazu ist festzustellen, dass das Schulerhaltungs-Kompetenzgesetz vom 13.7.1955, BGBI.Nr.162, im § 2 lediglich bestimmt, dass die Errichtung, Erhaltung und Auflassung von öffentlichen mittleren Lehranstalten, die im § 5 Absatz 2 näher bezeichnet werden, in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache ist. Als öffentliche mittlere Lehranstalten sind gemäss § 5 Absatz 2 "die vom Bunde erhaltenen Mittelschulen und sonstigen mittleren Lehranstalten aller Art" anzusehen. Es ist also Sache des Bundes, darüber zu entscheiden, ob und wo eine öffentliche mittlere Lehranstalt eröffnet werden soll. Er hat aber keinen Einfluss darauf, ob und wo eine private Lehranstalt eröffnet wird. Er ist also auch nicht verpflichtet, eine solche Lehranstalt zu übernehmen, wenn der private Schulerhalter sie nicht mehr weiterführen kann oder will. Eine Übernahme einer privaten Lehranstalt steht also im Ermessen des Bundes, der bei der Entscheidung ausser pädagogischen Erwägungen auch die finanzielle Möglichkeit berücksichtigen muss. Daraus ergibt sich, dass von einer Verpflichtung des Bundes zur Übernahme aller mittleren Lehranstalten nicht gesprochen werden kann.

Wenn nun in den Anträgen der Stadt Klagenfurt und in der Anfrage ausgeführt wird, dass dem Bund durch die Übernahme der Schule im Verhältnis zu dem von ihm bereits getragenen Personalaufwand nur geringe Mehrkosten erwachsen würden, so ist dies im Hinblick auf die unzulängliche Unterbringung der Handelsakademie nicht zutreffend. Die Raumnot der Handelsakademie und die damit verbundenen nachteiligen Auswirkungen auf Schüler und Lehrer sind bekannt; sie sind für die Schulverwaltung ein Problem, das von Seite des Ministeriums gewiss nicht unterschätzt wird. Eine Lösung der Unterbringungsfrage kann wohl nur durch die Errichtung eines Zubaus herbeigeführt werden. Die Übernahme durch den Bund hätte also zugleich die Übernahme zusätzlicher Baulasten zur Folge. Diese Massnahme könnte der Bund in Erwägung ziehen, wenn die hinreichende Finanzierung des Schulbau-Sanierungsprogramms des Bundes gesichert wäre. Dieser letztere Zustand ist aber hinsichtlich der bereits im Eigentum des Bundes stehenden Schulbauten noch nicht erreicht. Bei diesem Zustand ist die Aufbürdung weiterer derzeit nicht erfüllbarer Bauernforderungen verfrüht.

-.-.-.-